

TOP 2	Bericht an die Vertreterversammlung der KBV
Antrag 1	VSDM nicht ärztliche Aufgabe – Terminvorgaben und Sanktionen aussetzen
von:	Dr. Brunngraber, Hr. Barjenbruch, Dr. Berling, Dr. Titz, Dr. Bärtl, Dr. Petzold, Dr. Ennenbach, Dr. Bobrowski, Dr. Conrad, Dr. Feyerabend, Dr. Kämpfer, Dr. Fischbach, Dr. Haack, Dr. Heinz, Dr. Schaeben, Dr. Hermann, Fr. Dr. Stennes, Dr. Windau KV Niedersachsen, KV Bayerns, KV Schleswig-Holstein, KV Hessen, KV Westfalen-Lippe, KV Nordrhein, KV Baden-Württemberg, KV Rheinland-Pfalz, KV Bremen, KV Berlin, KV Sachsen

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung möge beschließen:

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung lehnt die zum 01.07.2016 gesetzlich angesetzte Einführung des Versicherten-Stammdatenmanagements (VSDM) in den Arztpraxen als nicht-ärztliche Aufgabe ab. Aufgrund des absehbaren Ausfalls der in der Planung vorgeschalteten sechsmonatigen Tests in 1000 Arztpraxen und Kliniken droht nun oben-drein ein zusätzlicher Verstoß gegen Standards für Sicherheit und Praktikabilität derartiger IT-Großprojekte. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung lehnt im Weiteren insbesondere die in diesem Zusammenhang vorgesehenen finanziellen Sanktionen gegen die Organe der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen ab.

In Bezug auf Praxisabläufe und Arztgeheimnis muss gelten: Sicherheit geht vor Schnelligkeit!

Begründung:

Laut e-Health Gesetz müssen die Praxen aller Vertragsärzte und -psychotherapeuten zum 01.07.2016 an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen sein, um das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) für die Krankenkassen durchführen zu können. Einschneidende Strafzahlungen drohen widrigenfalls für KBV und Spitzenverband Bund der Kassen. Dabei konnte der angeordnete Anschluss nur deshalb nicht durchgeführt werden, weil die benötigten technischen Komponenten seitens der Industrie nicht termingerecht zur Verfügung gestellt wurden.

Die ursprünglich vorgesehenen sechsmonatigen Tests mit einer anschließenden wissenschaftlichen Evaluation können unter diesen Bedingungen nicht stattfinden. Hierdurch ist eine erhebliche Absenkung der Standards für Sicherheit und Praktikabilität des ganzen Projektes abzusehen. Die Vertreterversammlung der KBV fordert im Interesse der Funktionsfähigkeit des ambulanten Gesundheitswesens und des Schutzes von dessen finanziellen Ressourcen, dass das BMG den Anschluss der Praxen zur Durchführung von VSDM aussetzt. Die angedrohten finanziellen Sanktionen dürfen nicht umgesetzt werden.

- | | | |
|---|--|------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> angenommen | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <i>einstimmig Ja-Stimmen</i> |
| <input type="checkbox"/> <i>Vorstandsüberweisung</i> | <input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i> | <i>Nein-Stimmen</i> |
| <input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i> | <input type="checkbox"/> <i>Vertagung</i> | <i>Enthaltungen</i> |

TOP 2	Bericht an die Vertreterversammlung der KBV
Antrag 2	Veranstaltung für Herrn Schirmer
von:	Hr. Doebert, Dr. Baumgärtner KV Baden-Württemberg

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung möge beschließen:

Der KBV-Vorstand wird beauftragt, für Herrn Schirmer aus Anlass seines Ausscheidens aus dem Dienst der KBV eine Veranstaltung in angemessenen Rahmen zu organisieren, die seinen Verdiensten gerecht wird. Dies soll in Absprache mit Herrn Schirmer erfolgen.

Begründung:

Herr Rechtsanwalt Schirmer ist ein verdienter Mitarbeiter der KBV. Er hat seit 28 Jahren die Angelegenheiten der KBV als Justiziar verlässlich vertreten und dafür hohen Respekt und Anerkennung genossen. Der Charakter einer Institution zeigt sich auch im Umgang mit seinen verdienten Mitarbeitern.

<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	36,18 Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>Vorstandsüberweisung</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	18,26 Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Vertagung</i>	4,68 Enthaltungen